

Sitzung vom 29. April 2009

**668. Anfrage (Tuberkulose in Durchgangszentren für Asylsuchende)**

Die Kantonsräte Markus Bischoff, Zürich, Marcel Burlet, Regensdorf, und Jean-Luc Cornaz, Winkel, haben am 9. Februar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Im April 2008 trat offenbar im Durchgangszentrum Hegnau ein Fall von Tuberkulose auf. Dieser Fall wurde dem Kantonsarzt gemeldet. Die Lungenliga testete hierauf 40 Personen im Durchgangszentrum und fand 12 Personen, welche positiv reagierten. Im Durchgangszentrum Regensbergstrasse in Zürich starb offenbar im Herbst 2008 eine Asylsuchende an Tuberkulose. Zwei Mitarbeitende wurden positiv auf Tuberkulose getestet. Eine Orientierung der Mitarbeitenden fand dort erst im Dezember 2008 statt. Die Verunsicherung der Mitarbeitenden war gross, weil diese erst spät und zögerlich orientiert worden sind. Zudem ist die medizinische Betreuung in dem Durchgangszentrum relativ schlecht, weil auf 150 Asylsuchenden 4 Betreuende arbeiten. Diese Betreuenden müssen anscheinend keine medizinischen Kenntnisse aufweisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Jahre 2008 in den Durchgangszentren Hegnau und Regensdorferstrasse Zürich Asylsuchende an Tuberkulose erkrankten? Wenn ja, wie viele? Sind auch Mitarbeitende in den genannten Zentren an Tuberkulose erkrankt? Wenn ja, wie viele? Wie viele Personen wurden in den beiden Zentren positiv auf Tuberkulose getestet? Wie viele Personen, welche in den beiden Zentren lebten, sind an Tuberkulose 2008 gestorben?
2. Sind in anderen Durchgangszentren 2008 Asylsuchende und/oder Mitarbeitende an Tuberkulose erkrankt? Wenn ja, wie viele? Wie viele Personen wurden in anderen Zentren 2008 positiv auf Tuberkulose getestet? Sind allenfalls Personen in den anderen Zentren 2008 an Tuberkulose gestorben? Wenn ja, wie viele?
3. Wer wird in welcher Frist orientiert, wenn ein Fall von Tuberkulose in einem Durchgangszentrum auftritt? Wann und in welchem Umfang werden die Mitarbeitenden informiert?

4. Wie ist die medizinische Versorgung in den Durchgangszentren organisiert? Trifft es zu, dass die Betreuenden in den Durchgangszentren über keine medizinischen Kenntnisse verfügen müssen? Wenn ja, weshalb nicht? Wenn nein, über welche Kenntnisse müssen sie verfügen?
5. Wie ist die medizinische Versorgung in den Notunterkünften für abgewiesene Asylsuchende organisiert? Gibt es Präventionsmassnahmen gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten, insbesondere Tuberkulose? Sind Personen, die Nothilfe beziehen, 2008 an Tuberkulose erkrankt? Wenn ja, wie viele?
6. Wie viele Personen waren von Tuberkulose 2008 betroffen und wie viele wurden positiv auf Tuberkulose getestet, welche sich in einer Zwangsmassnahme des Ausländer-/Asylrechtes befanden (Ausschaffungshaft, Durchsetzungshaft etc.)?
7. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für Personen, welche sich 2008 im Transitbereich des Flughafens aufhielten?
8. Wer wird in welcher Frist orientiert, wenn ein Fall von Tuberkulose in einem Gefängnis, welches Zwangsmassnahmen des Ausländer-/Asylrechtes vollzieht, oder im Transitbereich des Flughafens auftritt? Wann und in welchem Umfang werden die Mitarbeitenden informiert? Hat die Lungenliga ebenfalls Zutritt zum Gefängnis oder zum Transitbereich, wie sie dies in ein Durchgangszentrum hat? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff, Zürich, Marcel Burlet, Regensdorf, und Jean-Luc Cornaz, Winkel, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat bereits in der Stellungnahme vom 18. März 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 37/2009 betreffend unabhängiger Bericht zur medizinischen Situation im Flughafengefängnis und in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 50/2009 betreffend medizinische Tuberkulosebehandlung im Flughafengefängnis unter anderem zu den medizinischen Grundlagen der Tuberkulose, den Aufgaben der verschiedenen miteinbezogenen Stellen (z. B. Umgebungsuntersuchungen durch Lungenliga, epidemiologische Aufarbeitung aller Tuberkulosefälle durch das Bundesamt für Gesundheit [BAG]) und zur Meldepflicht von Tuberkulose-Neuerkrankungen Ausführungen gemacht. Ferner hat er sich zu den grenzsanitären Massnahmen bei in die Schweiz einreisenden Personen des Asylbereichs, zur Zusammenarbeit der verschie-

denen Stellen bei Zuweisungen von unter Behandlung stehenden Tuberkulosefällen an die Kantone sowie zum Vorgehen bei Tuberkuloseverdacht in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende geäußert. Schliesslich erwähnte er, dass die Lungenliga Zürich dem Kantonsarzt mit Schreiben vom 24. Februar 2009 ausdrücklich bestätigt hat, dass die Zusammenarbeit mit den Asylorganisationen, Empfangsstellen, Durchgangszentren, Notunterkünften und dem Flughafengefängnis gut eingespielt ist und zu keinerlei Besorgnis Anlass gibt. Die Ausführungen des Regierungsrates zu den genannten parlamentarischen Vorstössen sind auch vorliegend massgebend.

Zu Frage 1:

2008 wurde in den Durchgangszentren Hegnau und Regensbergstrasse bei je einer asylsuchenden Person eine offene Tuberkulose diagnostiziert. Eine der beiden Personen ist in der Folge gestorben, wobei diese Person zusätzlich an einer anderen schweren Infektionskrankheit (HIV) litt. Ein Mitarbeiter leidet an den Spätfolgen einer geschlossenen Tuberkulose. Seine Erkrankung steht jedoch in keinem Zusammenhang mit den in den Durchgangszentren aufgetretenen Tuberkulosefällen.

Die nach den erwähnten Vorfällen von der Lungenliga durchgeführten Umgebungsuntersuchungen, die allerdings auch Personen ausserhalb des Asylbereichs erfassten, ergaben bei 21 von 53 getesteten Personen ein positives Testergebnis für eine latente tuberkulöse Infektion. Insgesamt sind in den beiden Zentren, gemäss Angaben der Asylorganisation, welche die Zentren betreibt, zwölf Asylsuchende und drei Mitarbeitende positiv getestet worden.

Zu Frage 2:

Neben den Fällen in den Durchgangszentren Hegnau und Regensbergstrasse wurden 2008 zwei Asylsuchende positiv auf Tuberkulose getestet. Aufgrund der Diagnose erfolgte eine medikamentöse Behandlung. Weitere fünf Personen aus anderen Durchgangszentren befanden sich 2008 in laufender medizinischer Tuberkulosebehandlung. Darüber hinaus wurden 2008 keine weiteren Asylsuchenden oder Mitarbeitenden positiv auf Tuberkulose getestet. Bei drei asylsuchenden Personen bestand zwar der Verdacht auf eine Tuberkuloseerkrankung, dieser bestätigte sich in den nachfolgenden Untersuchungen jedoch nicht. Ebenso waren in den anderen Durchgangszentren keine Todesfälle infolge von Tuberkuloseerkrankungen zu beklagen.

Zu Frage 3:

Die Meldefrist für Tuberkulose beträgt sowohl für die Labormeldung als auch für die ärztliche Erst- und Ergänzungsmeldung (bei Verdacht sowie nach Laborbestätigung) jeweils eine Woche. Die Meldung erfolgt

mit Angabe des vollen Namens an den kantonsärztlichen Dienst und an das BAG. Im Kanton Zürich wird die Lungenliga vom kantonsärztlichen Dienst umgehend nach Eintreffen der Meldung informiert. Diese veranlasst die Umgebungsuntersuchungen bei den betroffenen Personen und übernimmt die Information der Kontaktpersonen. Bei Erwachsenen ohne Begleitrisiko erfolgt die Testung im Abstand von acht Wochen nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person.

Dieses Vorgehen gilt selbstverständlich auch bei den Asylsuchenden, wobei hier der zuständige Asylhausarzt nach Bestätigung des Verdachts auf eine Tuberkuloseerkrankung neben der umgehenden Information des Kantonsarztes auch die zuständige Leitung des Durchgangszentrums entsprechend benachrichtigt. Die Mitarbeitenden des Durchgangszentrums werden sofort nach Eingang einer solchen Krankheitsmeldung über den Krankheitsfall orientiert.

Zu Frage 4:

Jedes Durchgangszentrum verfügt über eine Betreuungsperson, die das notwendige Wissen bezüglich gängiger Krankheitsbilder, den dazugehörigen Symptomen sowie deren möglichen Behandlungsweisen besitzt und sich regelmässig bezüglich Erster Hilfe auf den neuesten Stand bringt. In erster Linie besteht die Aufgabe der Mitarbeitenden aber darin, die professionelle medizinische Versorgung sicherzustellen. Zu diesem Zwecke arbeiten alle Zentren eng mit den Asylhausärzten zusammen. Diese sind mit der besonderen Situation von Asylsuchenden vertraut und legen ein besonderes Augenmerk auf entsprechende Erkrankungen, darunter auch Tuberkulose. Bestehen Unsicherheiten bezüglich des Gesundheitszustandes einer Person, wird in jedem Fall die zuständige Asylhausärztin bzw. der zuständige Asylhausarzt zurate gezogen.

Zu Frage 5:

Die medizinische Versorgung und die notwendigen Massnahmen zur Prävention der Verbreitung von Infektionskrankheiten in Notunterkünften unterscheiden sich nicht von jenen in den Kollektivunterkünften für Asylsuchende. Im Jahr 2008 sind keine Nothilfe beziehenden Personen an Tuberkulose erkrankt.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat mit der Beantwortung der Frage 6 in der Anfrage KR-Nr. 50/2009 ausführlich zur Verbreitung von Tuberkulose Stellung genommen. Dabei hat er folgende Zahlen genannt: Die epidemiologische Aufarbeitung aller Tuberkulosefälle in der Schweiz erfolgt gemäss der Epidemiengesetzgebung durch das Bundesamt für Gesundheit. Die von 1996 bis 2008 erhobenen Fallzahlen (BAG-Melddaten TB,

1996–2008, Schweiz: Stand 30. Januar 2009, Zürich: Stand 10. Februar 2009) für die Schweiz liegen bei durchschnittlich 640 Meldungen pro Jahr (seit 2005 weniger als 600 Fälle). Der Anteil an Asylbewerberinnen und -bewerbern beträgt durchschnittlich 21,9%. Für den Kanton Zürich werden seit 1996 durchschnittlich 110 Fälle pro Jahr mit einem Asylbewerberanteil von 19,1% registriert. Für 2008 wurden im Kanton Zürich 117 Fälle gemeldet, davon 21 Asylbewerberinnen und -bewerber (17,9%), in der Schweiz 525 Fälle, davon 102 bei Asylbewerberinnen und -bewerbern (19,4%). Gegenwärtig liegen keine Hinweise für eine zusätzliche Häufung der Tuberkulosefälle im Asylbereich vor, weder für die Gesamtschweiz noch für den Kanton Zürich. Allerdings ist bei einer Zunahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern aus Risikoländern für Tuberkulose (südlich der Sahara gelegenes Afrika, Osteuropa, Südostasien) auch mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Zu Frage 7:

Im Transitbereich werden an der Grenze weggewiesene Personen zur Vorbereitung der Weiterreise längstens für 15 Tage zurückgehalten (Art. 65 Abs. 3 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG; SR 142.20). Für die behördliche Betreuung dieser Passagiere ist die Kantonspolizei als Grenzkontrollorgan zuständig (Art. 9 Abs. 1 AuG und § 1 Abs. 1 lit. a Verordnung über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, LS 211.56). Stellt eine an der Grenze weggewiesene Person ein Asylgesuch, wechselt die behördliche Zuständigkeit von der Kantonspolizei zum Bundesamt für Migration (Art. 6a Abs. 1 Asylgesetz; SR 142.31).

Wie bereits erwähnt, obliegt die epidemiologische Aufarbeitung der Tuberkulose dem BAG. Dieses führt keine Statistik zu den Tuberkulosefällen im Transitbereich. Abklärungen der Kantonspolizei haben aber ergeben, dass für beide vorgängig erwähnten Zuständigkeitsbereiche 2008 keine Tuberkulosefälle bekannt sind.

Zu Frage 8:

Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht werden grundsätzlich im Flughafengefängnis vollzogen. Zum Umgang mit Tuberkulose im Flughafengefängnis hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse KR-Nr. 37/2009 und KR-Nr. 50/2009 geäussert.

Bei Anzeichen einer Tuberkuloseerkrankung eines im Transitbereich des Flughafens zurückgehaltenen Passagiers bietet die Kantonspolizei unverzüglich eine Ärztin oder einen Arzt des Airport Medical Centers auf. Diese oder dieser ordnet die medizinischen Massnahmen an. Sobald eine Diagnose vorliegt, entscheidet die Kantonspolizei in Absprache

mit der Lungenliga im Einzelfall, ob die sich mit dem Passagier direkt befassenden Mitarbeitenden der verschiedenen Behörden, der Unterkunft und die übrigen in der Unterkunft untergebrachten Personen über die Diagnose informiert und einer ärztlichen Kontrolle unterzogen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Hösli**